

9. Beschluss des Solinger Leichtathletik Clubs vom 20.03.2021

Vorbemerkung

Nachdem wir mit dem 8. Beschluss des Vorstands vom 31.10.2020 leider alle Vereinsangebote einstellen mussten, gibt es seit wenigen Tagen wieder die Möglichkeit für Sportler im Rahmen enger Grenzen das Training aufzunehmen.

Wie bisher musste der Vorstand dafür Bundes- Landes- und kommunale Vorgaben individuell auf unseren Verein anpassen und umsetzen. Die Stadt Solingen hatte zunächst vorgeschlagen, dass die Vereine in die Verantwortung genommen werden und die Coronaschutzverordnung selbstständig auf öffentlichen Anlagen umsetzen müssen. Dies hat zu vielen kontroversen Diskussionen geführt (auch wir hatten zahlreiche Gespräche mit den Stadtdiensten), so dass die Kommune Schluss endlich eine andere, für Vereine erheblich leichter umsetzbare Lösung präferiert hat.

Nun hat der Verein nur zu den offiziell gemeldeten Trainingszeiten sowohl das Hausrecht als auch die Verantwortung, dass die unten genannten Corona-Regeln eingehalten werden. Wie sich die Übungsleiterinnen und Übungsleiter im Einzelnen verhalten sollen, wurde bei der letzten Trainersitzung mit dem Vorstand abgesprochen.

Erst nachdem diese Rahmenbedingungen klar waren konnten wir gemeinsam mit unseren Abteilungen ein Konzept für den Solinger Leichtathletik Club erarbeiten, welches im Folgenden dargestellt wird.

Mit sofortiger Wirkung treten folgende Regeln in Kraft:

Gemäß der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der ab dem 12. März gültigen Fassung ist im öffentlichen Raum ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Dieser darf unterschritten werden zwischen Personen des eigenen Hausstandes und beim Zusammentreffen einer weiteren Person, wobei Personen unter 14 Jahren ausgenommen sind. Diese Regelung ist für alle Bürger verbindlich, auch für unsere Vereinsmitglieder, wenn sie sich im öffentlichen Raum bewegen oder trainieren.

In Paragraph 9 der Verordnung kann man die Regelungen im Sportbetrieb nachlesen: auf öffentlichen und vereinseigenen Sportanlagen unter freiem Himmel dürfen höchstens zwei verschiedene Hausstände mit insgesamt höchstens fünf Personen trainieren. Zwischen den Personen oder Personengruppen, die gleichzeitig Sport treiben ist dauerhaft ein Abstand von 5 Metern einzuhalten. Kinder bis einschließlich 14 Jahren dürfen in Gruppen bis zu 20 Personen zuzüglich bis zu zwei Aufsichtspersonen Vereinstraining betreiben.

Des Weiteren ist Einzeltraining zwischen einem Athleten und einem Trainer erlaubt.

Setzt man diese allgemeinen Regeln für unseren Verein konkret um, heißt das, dass wir auf der Herbert Schade Sportanlage zu den Zeiten, die wir als offizielle Trainingszeiten beim Stadtdienst Sport gemeldet haben Vereinstraining mit Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren wie oben beschrieben durchführen dürfen. Alle Athleten über 14 Jahre dürfen individuell trainieren, mit den entsprechenden Abstandsregeln. Unerwähnt bleiben hier allgemeine Verhaltensregeln, wie sie seit Beginn der Pandemie gelten. Begleitpersonen, beispielsweise beim Kinderturnen, dürfen die Sportanlage zu Betreuungszwecken nicht betreten, es ist ihnen aber freigestellt außerhalb der Leichtathletikanlage im Bereich des öffentlichen Raums mit Abstand zueinander zu warten, bis die Trainingseinheit vorüber ist. Alternativ dürfen sie natürlich auf der Sportanlage Einzeltraining durchführen.

Die Nutzung von Sportgeräten ist unter Beachtung der Hygienevorschriften erlaubt.

Die Duschen, Umkleiden und Toiletten bleiben geschlossen, ebenso Clubhaus und Kraftraum, die Tennisaußenanlage ist für den Spielbetrieb im Einzel geöffnet.

Alle Sportangebote in Sporthallen, somit auch die Kurse, dürfen derzeit leider nicht angeboten werden.

Wir sind sicher, dass wir hiermit eine gesetzeskonforme, verantwortbare und sichere Möglichkeit bieten das Training wieder aufzunehmen.

Mit herzlichen Grüßen an alle Vereinsmitglieder und der Hoffnung, Ihnen bald mehr bieten zu können, verbleiben wir als ihr

Vorstand des Solinger LC